

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 25.01.2022

TOP 1 Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes zur Verpflichtung des Bürgermeisters

Mit Schreiben vom 29.11.2021 hat das Landratsamt –Kommunalamt- mitgeteilt, dass die Wahlprüfung für die Bürgermeisterwahl abgeschlossen ist und keine Beanstandungen vorliegen, die Wahl ist gültig. Nach § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung. Da der bisherige Bürgermeister bereits den Diensteid geleistet hat, ist eine Vereidigung nicht notwendig. Er ist jedoch in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates unter Hinweis auf den früheren Diensteid neu zu verpflichten. Der 2. stellv. Bürgermeister wurde einstimmig für die Verpflichtung gewählt und hielt eine kurze Ansprache.

TOP 2 Verpflichtung des Bürgermeisters

Die Verpflichtung erfolgt mit folgender Formel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Anschließend erfolgte eine kurze Rede des Bürgermeisters.

TOP 3 Bekanntgaben

- Nächste Gemeinderatssitzung 15.02.2022, 19.00 Uhr.
- Bzgl. der Erneuerung des Haltepunktes scheint eine Lösung gefunden zu sein. Zum einen hat der Bgm. mit der Familie, welche sich gegen die Tiefenverankerung ausgesprochen hatte Kontakt aufgenommen und Lösungsmöglichkeiten besprochen, zum anderen wurde parallel eine andere bauliche Lösung gefunden, so dass eine Tiefenverankerung nicht mehr in der ursprünglich geplanten Form notwendig ist. Nach derzeitigem Stand kann die Erneuerung des Bahnhalt punktes wie geplant im Jahr 2024 stattfinden.
- Die Errichtung der Lärmschutzwände soll von 2022 auf 2025 verschoben werden. Es fehlte für eine Ausschreibung die Finanzierungszusage des Bundes. Nach hiesigen Erkenntnissen gilt das nur für Wittighausen.

TOP 4 Bauanträge

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrasse und Stellplätzen Gemarkung Unterwittighausen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Bären“ und entspricht den Festsetzungen. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauantrag zu.
- b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Gemarkung Unterwittighausen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Bären“. Die Bauherren haben einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der EFH gestellt. Im Bebauungsplan beträgt die EFH 258,30 ü.NN +/- 50 cm, die Ausführung im Bauantrag wird mit 256,70 ü.NN beantragt (Unterschrei-

tung von 1,10 m). Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Befreiung/Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

- c) Erweiterung und Umbau eines bestehenden Edeka-Marktes in Unterwittighausen Gemarkung Unterwittighausen. Geplant ist Erweiterung und der Umbau des bestehenden Edeka-Marktes. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sondern liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Einige Gemeinderäte und Bürger haben Bedenken bei der Höhe und sehen Probleme bei den Anlieferungen, da die Hofeinfahrt zu schmal und zu steil sei. Weiterhin beklagen die Anwohner, dass die Brunnengasse aufgrund des hohen Verkehrsaufkommen oft nicht befahrbar sei. Ebenso sei der Lärm der LKW's nachts unerträglich. Warum wird der Markt außerhalb nicht neu gebaut, so der Vorschlag eines Bürgers.
Laut Bauherr soll die Einfahrt abgeflacht werden um so den LKW's eine bessere Zufahrt zu ermöglichen, so dass in Zukunft nicht mehr an der Straße abgeladen werden müsse. Die außen gelagerte Ware soll in Zukunft innen im Verkaufsraum untergebracht werden. Das Flachdach des neuen Marktes diene eventuell zusätzlich als Bewegungsfläche. Die Gemeinderäte können mit den vorhandenen Bauplänen keine richtige Entscheidung treffen, sodass sie eine Vorortsbegehung beschließen und den Bauantrag auf die nächste Sitzung vertagen.
- d) Restaurierung und Umbau eines Vierseitenhofes Gemarkung Unterwittighausen. Beabsichtigt sind die Restaurierung und der Umbau des Vierseitenhofes. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sondern liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauantrag zu.
- e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Gemarkung Oberwittighausen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am tiefen Weg“. Die Bauherren haben einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachneigung gestellt. Im Bebauungsplan darf die Dachneigung max. 35° betragen, die Ausführung im Bauantrag wird mit 45° beantragt (Überschreitung von 10°).
Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach weshalb beim ersten Bau im Neubaugebiet sofort Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Künftig sollten für neue Baugebiete mehr Toleranzen zugelassen werden. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Befreiung/Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.
- f) Neubau eines Dreifamilienhauses Gemarkung Unterwittighausen - Kenntnisgabeverfahren. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Bären“ und entspricht den Festsetzungen. Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Kenntnis.
- g) Antrag auf Auffüllung von Grundstücken in Unterwittighausen und Vilchband.
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Antrag auf Auffüllung zu.
- h) Neuanlage Muschelkalksteinbruch in Oberwittighausen

Steinbruchbetriebe beabsichtigen Gemarkung Oberwittighausen, die Errichtung eines Gemeinschaftssteinbruches zum Abbau von Muschelkalkquadern. Das geplante Steinbruchgelände befindet sich ca. 200 m außerhalb der Ortslage von Oberwittighausen und umfasst eine Abbaufäche von ca. 7,1 ha, die in vier Hauptabschnitten abgebaut werden sollen. Die Zufahrt zur Abbaustätte erfolgt von der Kreisstraße „K 2808“, über die bereits bestehende Steinbruchzufahrt der Kirchheimer Kalksteinwerke, da diese dort bereits einen Steinbruch betreibt. Die Materialabfuhr der Rohblöcke, zu den jeweiligen Firmensitzen, sollte ausschließlich nur in Fahrtrichtung Oberwittighausen erfolgen. Da für die überquerende Brücke in Oberwittighausen, schadensbedingt eine Tonnenbeschränkung für LKW's vorliegt, muss bis auf weiteres eine andere Wegstrecke für die Abfahrt genutzt werden. So ist der Abtransport in Richtung Gützingen, Allersheim, Gaubüttelbrunn nach Kirchheim geplant.

Vorschlag Gemeinderatsmitglied: Ortsnahe Grundstücke sollen nicht abgebaut werden. Ein weiterer Vorschlag lautet: samstags keine Arbeiten am Steinbruch. Die Gefahrensituation an Zu- und Ausfahrt, sowie an der Brücke in Oberwittighausen, welche nur noch einspurig befahrbar ist, wurden ebenfalls thematisiert. Zudem sind die Baustellenfahrzeuge zu schwer für die Brücke, Unverständnis aufgrund der Sondergenehmigung für die Baustellenfahrzeuge für die Nutzung der Brücke.

Die Vorschläge sowie die Problemstellungen sollen als schriftliche Stellungnahme an das Landratsamt weitergeleitet werden.

- i) Bauvoranfrage Landwirtschaftliche Halle, Gemarkung Vilchband
Entfällt, keine Unterlagen eingereicht.

TOP 5 Haushaltsplan mit Haushaltssatzung und Finanzplanung

Vorstellung des Haushaltsplanes der Gemeinde für 2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung und Investitionsvorhaben durch den Gemeindegemeinderat. Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Wittighausen zu. Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung der Jahre 2021 - 2025 der Gemeinde Wittighausen zu.

TOP 6 Auftragsvergabe Erschließung Sondergebiet „Wachtelland“

Mit Mail vom 03.12.2021 wurde der Gemeinderat über die Eilentscheidung zur Vergabe der Erschließungsarbeiten informiert. Die Submission hat sehr erfreuliche Ergebnisse erbracht. Ursprünglich wurden 1,5 Mio. € kalkuliert, das günstigste Pauschalangebot hat die Fa. Boller mit 1.178.100,00 € abgegeben. Aufgrund des Preises und der sehr guten Erfahrungen der vergangenen Jahre wurde der Auftrag an die Fa. Boller vergeben. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erschließung des Sondergebietes „Wachtelland“ zum Pauschalpreis von 1.178.100€ an die Firma Boller Bau zu vergeben.

TOP 7 Baugebiet „Außen am Dorf“ 1. Änderung; Satzungsbeschluss

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen heute am 25.01.2022 in öffentlicher Sitzung, den Bebauungsplan „Außen am Dorf 1. Änderung und Erweiterung“ in der vorliegenden Fassung vom 19.08.2021 als Satzung.

TOP 8 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

- a) Gemeinderäte:

- Bezüglich des Bauvorhabens EDEKA (TOP 4c) haben einige Bürger Bedenken bei der Höhe und sehen Probleme bei den Anlieferungen, da die Hofeinfahrt zu schmal und zu steil sei. Weiterhin beklagen die Anwohner, dass die Brunnengasse aufgrund des hohen Verkehrsaufkommen oft nicht befahrbar sei. Ebenso sei der Lärm der LKW's nachts unerträglich. Warum wird der Markt außerhalb nicht neu gebaut, so der Vorschlag eines Bürgers. Laut Bauherr soll die Einfahrt abgeflacht werden um so den LKW's eine bessere Zufahrt zu ermöglichen, so dass in Zukunft nicht mehr an der Straße abgeladen werden müsse. Die außen gelagerte Ware soll in Zukunft innen im Verkaufsraum untergebracht werden. Das Flachdach des neuen Marktes diene eventuell zusätzlich als Bewegungsfläche. Der Bauherr bietet den Gemeinderäten eine Ortsbegehung an, um die jeweiligen neuralgischen Punkte seines Baugeländes zu berücksichtigen.
- Ein Mitglied des Gemeinderates fragt weshalb die Glasfasertrommeln noch auf dem Parkplatz am DGH in Oberwittighausen stehen. Ein weiteres Mitglied wird sich nochmals um den Abtransport kümmern.
- Weiterhin fragt ein Gemeinderatsmitglied wann die Königstraße Ortsausfahrt Richtung Zimmern ausgebessert wird, da hier loser Schotter auf der Straße liegt.

b) Bürger:

- Ein Bürger fordert eine 30er Zone in der Königstraße und in einem Teil der Wittigostr. Ebenso sollte es ein Park- und Halteverbot in der Königstraße geben.
- Beklagt wird die Schließung der DGH's. Diese werden allerdings ab 01.02.2022 wieder geöffnet. Um die Einhaltung der aktuellen Corona Maßnahmen haben sich dann die ortsansässigen Vereine zu kümmern.
- Es wird zudem ein Funkmast für Vilchband aus der Bevölkerung gefordert. Einen Standort zu finden erschließt sich als schwierig, da Vilchband in einem Tieffluggebiet der Bundeswehr liegt. Es wird allerdings weiterhin ein passender Standort von Netzwerkanbietern gesucht.